

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften

Vom 16. August 2010

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 12. Mai 2010 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften vom 15. September 2006 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 174/2006) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 16. August 2010, Az. 7831.176-S-02 zugestimmt.

Artikel 1

1. In § 23 wird das Modul 13 wie folgt neugefasst:

„Modul 13: Angewandte Soziologie (Modulgewicht 1,0)

- 15-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur über den Lehrstoff der Vorlesung Einführung in die Technik- und Umweltsoziologie Art und Umfang dieser Prüfung werden vom Leiter zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung den Studierenden bekannt gegeben (5 Leistungspunkte; Gewicht: 1,0);
- 90-minütige Klausur über den Lehrstoff der Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie (5 Leistungspunkte; Gewicht: 1,0);
- Hausarbeit wahlweise aus einem Seminar Technik- und Umweltsoziologie oder einem Seminar Arbeits- und Organisationssoziologie (5 Leistungspunkte; Gewicht: 1,0).

2. In § 23 wird das Modul 14 wie folgt neugefasst:

„Modul 14: Angewandte Politikwissenschaften (Modulgewicht: 1,0)

- 15-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur über den Lehrstoff einer Vorlesung aus dem Bereich Regieren und Politik im europäischen Mehrebenensystem oder aus dem Bereich Akteure und Institutionen in der Demokratie. Art und Umfang dieser Prüfung werden vom Leiter zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung den Studierenden bekannt gegeben (5 Leistungspunkte; Gewicht: 1,0);
- Hausarbeit wahlweise aus einem Seminar aus dem Bereich Regieren und Politik im europäischen Mehrebenensystem oder aus dem Bereich Akteure und Institutionen in der Demokratie (5 Leistungspunkte; Gewicht: 1,0);
- studienbegleitende Prüfung in einem Seminar aus dem Bereich Regieren und Politik im europäischen Mehrebenensystem oder aus dem Bereich Akteure und Institutionen in der Demokratie, wobei dieser gewählte Bereich nicht identisch sein darf mit demjenigen, in dem die Hausarbeit geschrieben wird (3 Leistungspunkte; Gewicht: 0,25).“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung bereits im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften eingeschrieben sind und eine Prüfungsleistung in den Modulen 13 und 14 des § 23 dieser Prüfungsordnung nicht bestanden haben, können die Prüfung nach den bisher geltenden Regelungen der Prüfungsordnung ablegen, spätestens jedoch bis zum 31.03.2012.

Stuttgart, den 17. August 2009

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)